



## Protokollauszug

### Sitzung des Gemeinderates Nr. 18/14 vom 29. September 2014

---

SCHÜLER UND KLASSEN	S4.0
Schulbesuch in oder aus anderen Gemeinden, Schulgelder, Stipendien	S4.3
<b>Schulgelder der Gemeinde Eschenbach für die Beschulung der Schüler/innen aus dem Gebiet Oberholz durch die Gemeinde Wald ZH; Antrag auf Erhöhung an den Gemeinderat Eschenbach bzw. die Regierungsräte der Kantone Zürich und St. Gallen</b>	156

---

#### Ausgangslage

Die im Gebiet Oberholz, Ortsteil der St. Galler Gemeinde Eschenbach, wohnhaften Kinder besuchen den Kindergarten und die Volksschule der Gemeinde Wald ZH. Die gegenseitige Vereinbarung dazu ist in einem Staatsvertrag vom 23. April 1980 geregelt. Im Artikel 6 sind die jährlichen Schulgelder festgelegt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betragen diese wie folgt:

- a. Kindergartenstufe CHF 2'000.00 pro Jahr und Kind
- b. Primarstufe CHF 2'500.00 pro Jahr und Kind
- c. Oberstufe CHF 3'000.00 pro Jahr und Kind

Gemäss Art. 7 können die Ansätze der Schulgelder nach Anhörung der beteiligten Schulgemeinden durch Vereinbarung der beiden Erziehungsdepartemente geändert werden. Eine solche Anpassung fand vor ein paar Jahren statt. Seither gelten folgende Beiträge:

- a. Kindergartenstufe CHF 6'500.00 pro Jahr und Kind
- b. Primarstufe CHF 8'600.00 pro Jahr und Kind
- c. Oberstufe CHF 11'100.00 pro Jahr und Kind

Die Schulkosten sind in der Zwischenzeit deutlich gestiegen, was eine erneute Anpassung zwingend notwendig macht. Die Gemeinde Wald hat im Zusammenhang mit dem Anschlussvertrag mit der Gemeinde Fischenthal die aktuellen Schülerkosten genau berechnet. Unter Einbezug aller Kosten, welche pro Schüler in der Gemeinde Wald anfallen und unter Ausschluss jener Kosten, welche ausschliesslich die Gemeinde Wald betreffen, betragen die aktuellen Schülerkosten (Voranschlag 2015):

- a. Kindergartenstufe CHF 13'400.00 pro Jahr und Kind
- b. Primarstufe CHF 16'800.00 pro Jahr und Kind
- c. Oberstufe CHF 20'000.00 pro Jahr und Kind

## Erwägungen

Die Anpassung der Schülerkosten ist dann realistisch, wenn sich die beiden Gemeinden darüber einig sind. In diesem Fall ist ein gemeinsamer Antrag an die beiden Regierungsräte von St. Gallen und Zürich möglich. Vorgespräche zwischen den Schulpräsidenten, Richard Blöchlinger/Eschenbach SG und Fredi Murbach/Wald ZH, sind erfolgt. Dabei wurde deutlich, dass dem Gemeinderat Eschenbach klar ist, dass die heute durch Eschenbach entrichteten Schülerkosten deutlich unter den effektiven Kosten liegen.

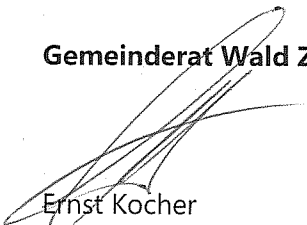
Es ist das Ziel der Schule Wald, dass die Schulgelder je Schüler/in für alle Gemeinden, die Schüler/innen nach Wald in die Schule schicken, mehrheitlich identisch sind und die effektiven Kosten widerspiegeln.


## Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat Wald beantragt dem Gemeinderat Eschenbach, folgenden Punkten zuzustimmen:
  - 1.1 Die Schulgelder der Gemeinde Eschenbach SG für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus dem Eschenbacher Ortsteil Oberholz durch die Schule Wald ZH werden neu wie folgt festgelegt:
    - a. Kindergartenstufe CHF 13'400.00 jährlich / Kind
    - b. Primarstufe CHF 16'800.00 jährlich / Kind
    - c. Oberstufe CHF 20'000.00 jährlich / Kind
  - 1.2 Die neuen Schulgelder gelten ab Beginn des Schuljahres 2015/2016.
  - 1.3 Die Höhe der Schulgelder wird alle vier Jahre überprüft und allfälligen neuen Entwicklungen angepasst. Die nächstfolgende Überprüfung erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2019/2020.
2. Die beiden Gemeinden Eschenbach SG und Wald ZH beantragen, unter Vorbehalt von Ziff. 1, die Schulgelderhöhungen den beiden Regierungsräten von St. Gallen und Zürich in einem gemeinsamen Schreiben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Gemeinderat Eschenbach, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach SG
  - Schulpräsident
  - Schulpflege
  - Ressort Schule
  - Ressort Finanzen

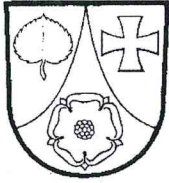
---

**Gemeinderat Wald ZH**

  
Ernst Kocher  
Gemeindepräsident

  
Martin Süss  
Gemeindeschreiber

versandt:



11. Nov. 2014

Gemeinde Wald ZH	
10. Nov. 2014	
Kennzeichnung z. Antragsstellung	an
Erledigung	

*Schule  
Kopie  
Kopie GR*

Auszug aus dem Protokoll

der 22. Sitzung vom 28. Oktober 2014, Geschäft Nr. 585 auf Seite 1006

585 31.03.8 Finanzielles

**Schule; Finanzielles; Erhöhung Schulgelder der Gemeinde Wald ZH für Schüler aus Oberholz**Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Beschulung der Kinder aus dem Gemeindeteil Oberholz ersucht der Gemeinderat Wald ZH den Gemeinderat Eschenbach gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2014 um eine Anpassung der Schulgelder, und zwar mit folgender Begründung:

Die im Gebiet Oberholz wohnhaften Kinder der Gemeinde Eschenbach (vormals Goldingen) besuchen die Volksschule der Gemeinde Wald ZH. Die gegenseitige Vereinbarung dazu ist in einem Staatsvertrag vom 23. April 1980 geregelt. In Artikel 6 sind die jährlichen Schulgelder festgelegt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurden diese wie folgt festgelegt:

- |                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| a) Kindergarten | Fr. 2'000.00 pro Jahr/Kind |
| b) Primarstufe  | Fr. 2'500.00 pro Jahr/Kind |
| c) Oberstufe    | Fr. 3'000.00 pro Jahr/Kind |

Gemäss Art. 7 der Vereinbarung können die Ansätze der Schulgelder nach Anhörung der beteiligten Schulgemeinden durch Vereinbarung der beiden Erziehungsdepartemente geändert werden. Eine solche Anpassung erfolgte letztmals vor einigen Jahren, so dass seit-her folgende Schulgelder gelten:

- |                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| a) Kindergarten | Fr. 6'500.00 pro Jahr/Kind  |
| b) Primarstufe  | Fr. 8'600.00 pro Jahr/Kind  |
| c) Oberstufe    | Fr. 11'100.00 pro Jahr/Kind |

Die Schulkosten sind in der Zwischenzeit deutlich gestiegen, was eine erneute Anpassung notwendig macht. Die Gemeinde Wald ZH hat im Zusammenhang mit dem Anschlussvertrag mit der Gemeinde Fischenthal die aktuellen Schülerkosten berechnet. Unter Einbezug aller Kosten, welche pro Schüler in der Gemeinde Wald ZH anfallen und unter Ausschluss jener Kosten, welche ausschliesslich die Gemeinde Wald ZH betreffen, betragen die aktuellen Schülerkosten gemäss Berechnung:

- |                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| a) Kindergarten | Fr. 13'400.00 pro Jahr/Kind |
| b) Primarstufe  | Fr. 16'800.00 pro Jahr/Kind |
| c) Oberstufe    | Fr. 20'000.00 pro Jahr/Kind |

Die Anpassung der Schulgelder ist dann realistisch, wenn sich die beiden Gemeinden darüber einig sind. In diesem Fall ist ein gemeinsamer Antrag an die beiden Regierungsräte von St. Gallen und Zürich möglich. In diesem Sinne sind denn auch bereits Vorgespräche zwischen den beiden Schulpräsidien von Wald ZH und Eschenbach erfolgt. An dieser Besprechung waren sich die beiden Präsidenten einig, dass die heutigen Schulgelder unter den effektiven Kosten liegen.

Es ist das Ziel der Schule Wald ZH, dass die Schulgelder je Schüler für alle Gemeinden, welche Schüler nach Wald in die Schule schicken, mehrheitlich identisch sind und die effektiven Kosten widerspiegeln.



Der Gemeinderat Wald ZH beantragt, den oben aufgeführten Schulgeldern zuzustimmen und die neuen Sätze ab SJ 2015/16 anzuwenden. Ausserdem sollen die Schulgelder künftig alle vier Jahre angepasst werden, erstmals auf SJ 2019/20. Sofern der Gemeinderat Eschenbach mit den Ansätzen einverstanden ist, sollen die Schulgelderhöhungen in einem gemeinsamen Brief den beiden Regierungsräten St. Gallen und Zürich unterbreitet werden.

### Erwägungen

Anlässlich des Treffens der beiden Gemeinderäte von Wald ZH und Eschenbach vom 17. März 2014 wurde u. a. auch über die Schulgeldkosten diskutiert, nachdem diese den tatsächlichen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechen. Damals wurde vereinbart, dass Wald ZH zu gegebener Zeit dem Gemeinderat Eschenbach einen Anpassungsantrag unterbreiten wird; dieser liegt nun vor.

Dass die bisher verrechneten Schulgelder nicht mehr den effektiven Kosten entsprechen, ist unbestritten. Als Anhaltspunkt dazu kann die St. Galler Finanzstatistik zugezogen werden, welche per 2013 einen kantonalen Mittelwert bei Vollkostenrechnung von Fr. 18'050.-- pro Schüler aufweist.

Errechnet man den Durchschnitt der von Wald ZH vorgeschlagenen Schulgelder vom Kindergarten bis zur Oberstufe, so ergibt sich pro Schüler über alle drei Schulstufen ein Betrag von rund Fr. 16'700.--, was somit noch etwas unter dem St. Galler Mittel von Fr. 18'050.-- liegt.

Für den Voranschlag 2015 wurde mit den bisherigen Schulgeldern budgetiert. Von daher stellt sich die Frage, ob die neuen Ansätze bereits, wie von der Gemeinde Wald ZH beantragt, ab Beginn des neuen Schuljahres (1.8.2015) gelten sollen oder allenfalls erst mit Beginn des neuen Kalenderjahres per 1.1.2016 anzuwenden sind, so dass dannzumal auch "der richtige Budgetbetrag" veranschlagt werden könnte.

Aufgrund der momentanen Kinderzahlen im Gebiet Oberholz/Chrinnen wurde auf Basis der bisherigen Schulgeldansätze für das Budget 2015 ein Betrag von Fr. 67'900.-- eingestellt. Würden die Schulgelder nun auf den 1. August 2015 gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats Wald ZH angepasst, so ergäben sich nicht budgetierte Mehrkosten von Fr. 27'380.-- für das Jahr 2015.

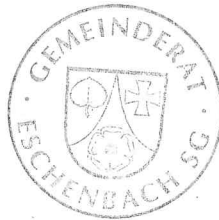
Ab dem Kalenderjahr 2016 ergeben sich gegenüber den heutigen Verhältnissen – aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen – Schulgeldaufwendungen im Gesamtaufwand von Fr. 131'580.--.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass die Gemeinde Wald ZH den Schulen Eschenbach für den Transport der Kinder vom Gebiet Oberholz/Chrinnen nach Wald ZH eine Jahrespauschale von Fr. 10'000.-- verrechnet.

### Beschluss

1. Die Anpassung der Schulgelder ist begründet. Die vorgeschlagenen Schulgelder (Kindergarten: Fr. 13'400.-- / Primarstufe Fr. 16'800.-- / Oberstufe Fr. 20'000.--) sind angemessen und entsprechen den derzeitigen Schulgeldkosten.
2. Die Schulgeldanpassung soll bzw. kann per 1.8.2015 erfolgen. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Beschlüsse der Regierungen der Kantone Zürich und St. Gallen.

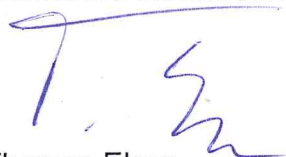
3. Der Gemeinderat Eschenbach ist mit der künftigen Überprüfung der Schulgelder im Turnus von vier Jahren, erstmals auf Beginn des Schuljahrs 2019/20, einverstanden.
4. Der Gemeinderat Eschenbach wird zusammen mit dem Gemeinderat Wald ZH den beiden Regierungsräten der Kantone Zürich und St. Gallen die vorerwähnte Anpassung der Schulgelder beantragen.
5. Mitteilungen mit Protokollauszug an:
  - a) Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald ZH
  - b) Gemeindepräsidium
  - c) Schulratspräsident Richard Blöchlinger
  - d) Leiterin Schulfinanzen, Johanna Aerne
  - e) Finanzverwaltung



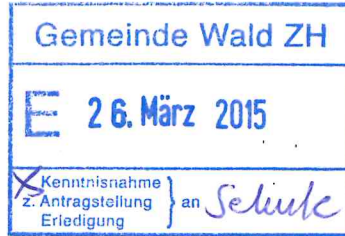
**GEMEINDERAT ESCHENBACH**  
Gemeindepräsident

  
Josef Blöchlinger

Gemeinderatsschreiber

  
Thomas Elser

Versand: 07.11.2014



Kanton Zürich  
**Bildungsdirektion**

 **Regine Aepli**  
Regierungspräsidentin

Walcheplatz 2  
8090 Zürich  
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:  
9467

Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen  
Herr Regierungsrat Stefan Kölliker  
Davidstrasse 31  
9001 St. Gallen

24. März 2015

**Vereinbarung über den Schulbesuch der Kinder von Oberholz in Wald; Anpassung der Schulgelder**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat *Stefan*

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 9. März 2015 und die neue Vereinbarung in eingangs genannter Angelegenheit. Gegen die beantragte Schulgelderhöhung bestehen auch seitens der Bildungsdirektion des Kantons Zürich keine Einwände. In der Beilage stelle ich Ihnen die unterzeichneten Exemplare zu.

Freundliche Grüsse

Regine Aepli  
Regierungspräsidentin

Beilagen  
– Vereinbarung

Kopie an  
– Gemeinde Wald



# Vereinbarung

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich

und

das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen

vereinbaren

gestützt auf Art. 7 der Vereinbarung über den Schulbesuch der Kinder von Oberholz in Wald vom 23. April 1980 (sGS 213.351.6),

die Ansätze für das von der Gemeinde Eschenbach SG zu entrichtende Schulgeld für den Schulbesuch der Kinder von Oberholz in Wald per 1. August 2015 wie folgt festzusetzen:

Kindergartenstufe:	CHF 13'400 pro Kind und Jahr
Primarstufe:	CHF 16'800 pro Kind und Jahr
Sekundarstufe:	CHF 20'000 pro Kind und Jahr.

Das Schulgeld kann auf entsprechenden Antrag frühestens auf den 1. August 2019 erneut angepasst werden.

Ort, Datum:

Im Namen der  
Bildungsdirektion des Kantons Zürich

22. Nov. 2015



Regine Aeppli, Bildungsdirektorin

Ort, Datum:

Im Namen des  
Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen

St. Gallen, 6.3.2015



Stefan Kölliker, Regierungsrat